

§ 53 LAP-htVerwDV — Gliederung der Ausbildung

Verordnung über die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung für den höheren technischen Verwaltungsdienst des Bundes

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich wie folgt in eine praktische Ausbildung und Lehrgänge, die aufeinander abgestimmt werden:

Fachrichtung: Luftfahrttechnik

Ausbildungsabschnitt Ausbildungsdauer (Wochen) Ausbildungsstellen Ausbildungsinhalte

I 10 Luftfahrt-Bundesamt -Aufgaben des Luftfahrt-Bundesamtes und praktische Einweisung in die Tätigkeit der Fachbereiche unter Vermittlung der jeweils aktuellen nationalen und europäischen Rechtsgrundlagen-Luftfahrtgeräte, deutsche und ausländische Bauvorschriften, Muster- und Stückprüfung, Musterzulassung, Prüfung und Zulassung von Einzelstücken, Verkehrszulassung, Luftfahrttechnische Anweisung, Luftfahrtpersonal, Luftfahrtunternehmen, Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, technische und flugbetriebliche Überwachung, Erstellung von Gutachten, Beförderung gefährlicher Güter, Betriebsvorschriften, Luftfahrtmedizin, Fliegerärztinnen und Fliegerärzte-Zusammenarbeit mit ausländischen Luftfahrtbehörden, Empfehlungen und Richtlinien der ICAO, Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, Aufgaben der EASA, Zusammenarbeit im Rahmen der JAA-Einsatz und Anwendung der Datenverarbeitung

6 Luftfahrt-Bundesamt-Außenstellen -Prüfung und Bescheinigung der Lufttüchtigkeit von Luftfahrtgerät-Vorbereitung der Anerkennung bzw. Genehmigung von Luftfahrtbetrieben, Überwachung der anerkannten bzw. genehmigten Luftfahrtbetriebe-Prüfungsorganisationen und selbständige Prüferinnen und Prüfer-Flugbetriebsprüfung und -überwachung, praktische Einweisung

6 Flugschule Erwerb des Privatpilotenscheins bzw. eine entsprechende weiterführende Ausbildung im gleichen Umfang

II 12 Andere Stellen der Luftfahrt und der Luftfahrtverwaltung-Deutsche Flugsicherung GmbH-Flughafenverwaltung-Länderbehörde-Entwicklungs-, Herstellungs- und Instandhaltungsbetriebe-Luftfahrtunternehmen-EASA Praktische Einweisung in die Aufgaben und Tätigkeiten der Deutschen Flugsicherung GmbH (inkl. Flugsicherungsbetriebsdienst), anerkannter Entwicklungs- und Herstellungsbetriebe und genehmigter Luftfahrtunternehmen (Werft und Betrieb), Flughafenverwaltung, andere Luftfahrtbehörden

III 2 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Einführung in die Aufgaben des Ministeriums

3 Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung -Unfalluntersuchung, Unfallberichte, Auswertung der Unfallberichte-Unfallverhütung-Untersuchungsverfahren im In- und Ausland-ICAO-Annex 13-Such- und Rettungsdienst

4 Luftfahrt-Bundesamt -Allgemeine Verwaltung, Recht, Luftrecht, Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit, Organisation und Geschäftsbetrieb-Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen-Personal- und Sozialwesen, Beamten- und Tarifrecht

28 Luftfahrt-Bundesamt Vertiefung der theoretischen Kenntnisse durch projektorientierte Mitarbeit an aktuellen Aufgaben im Luftfahrt-Bundesamt, ggf. unter Berücksichtigung der späteren Verwendung

6 Häusliche Prüfungsarbeit

15 Lehrgänge: u. a. Rechts- und Verwaltungsgrundlagen, Projektmanagement, Mitarbeiterführung, Planung und Entscheidung, Gesprächs- und Verhandlungsführung, Qualitätsmanagement, Sprachkurs

ca. 12 Erholungsurlaub

104 24 Monate

Zitiervorschlag: § 53 LAP-htVerwDV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/LAP-htVerwDV/53>